

Medienmitteilung

Ja, aber - zur Teilrevision der eidgenössischen Forschungsverordnung

Solothurn, 25. Mai 2010 - Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) den im Rahmen einer Teilrevision der Forschungsverordnung vorgeschlagenen Anpassungen und Ergänzungen grundsätzlich zu. Er hält aber auch fest, dass eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung für ihn aber erst dann möglich sei, wenn Klarheit über das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz sowie über die im Anschluss daran zu erstellende Endfassung des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes bestehe.

Als Folge der Teilrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes vom 25. September 2009 sollen in der teilrevidierten Forschungsverordnung einzelne Bestimmungen angepasst respektive neu in die Verordnung aufgenommen werden. Letzteres gilt insbesondere für die Stellung und die Aufgaben der Kommission für Technologie und Innovation (KTI).

Die Vorlage präzisiert die Fördertätigkeiten der KTI und konkretisiert die Unterstützungsberechtigungen sowie die Beitragsbemessung.

Weitere Auskünfte erteilt:

Danielle Müller-Kipfer, Leiterin Abteilung Hochschulen, 032 627 27 28